

# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Jahrsdorf 2 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB;  
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Jahrsdorf 2 beschlossen.

Die Planentwürfe in der Fassung vom 07.05.2020 wurden in der Stadtratssitzung am 07.05.2020 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB, da der Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2019 gefasst wurde, die Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> umfasst und sich der Bebauungsplan an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Jahrsdorf 2 auf den FlNr. 92 und 93 (Gemarkung Jahrsdorf) und die Begründung liegen in der Zeit vom

**Freitag 03.07.2020 bis einschließlich Dienstag, 04.08.2020**  
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und

können von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (Telefon: 09174 / 978 405) ist hierfür notwendig.

Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und telefonisch unter der 09174 / 978 405 erläutert werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung für den Geltungsbereich

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

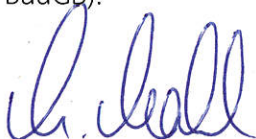
#### Hinweis:

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung> einzusehen.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).



Markus Mahl  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln

angeheftet am: 24.06.2020

abgenommen am: 06.08.2020